

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 09.05.2023

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung,
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Frau Music
Telefon: 545 2663

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00800/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ortsbeirat Wickendorf, Medewege
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97.16 "Wickendorf-West"
- Satzungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt über die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97.16 "Wickendorf-West" eingegangene Stellungnahme gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97.16 „Wickendorf-West“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und billigt die Begründung.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Bebauungsplan Nr. 97.16 „Wickendorf-West“ ist seit dem 21.02.2020 rechtskräftig. Ziel der Planung ist die Entwicklung von Wohnbauflächen sowie die Einbindung und die Erhaltung der vorhandenen Freiraumstruktur.

Um einen individuellen Freiraum für die Bauherren zuzulassen, wurden im Bebauungsplan Gestaltungsspielräume ermöglicht. Dieser Freiraum an Gestaltung wird allerdings zu sehr ausgeweitet, sodass einzelne Anpassungen und Ergänzungen vorzunehmen sind. Dies betrifft insbesondere die Höhe der Gebäude.

Der Hauptausschuss hat am 22.09.2020 die Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97.16 "Wickendorf-West" beschlossen.

Die Änderung betrifft Festsetzungen sowie Ergänzungen sowohl im Bebauungsplan als auch in der Begründung.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand der Landeshauptstadt Schwerin und grenzt unmittelbar an die benachbarte Gemeinde Seehof. Der Bereich des Bebauungsplanes ist ca. 7 km vom Stadtzentrum entfernt und liegt westlich der Seehofer Straße.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Stadtgrenze an die Gemeinde Seehof,
- im Osten durch die straßenbegleitende Bestandsbebauung an der „Seehofer Straße“,
- im Süden durch eine Zuwegung sowie
- im Westen durch das Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Innensee und Ziegelaußensee“.

Die Bebauungsplanänderung wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren kann von einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Ebenfalls ist von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB und von einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB abzusehen.

Eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird für das Bebauungsplanverfahren nicht durchgeführt, da deren Belange von der Änderung nicht berührt werden.

Am 30.08.2022 billigte der Hauptausschuss die öffentliche Auslegung. Im Zeitraum vom 26.09. bis 28.10.2022 lag der Entwurf zur ersten Änderung des Bebauungsplanes öffentlich aus. Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Stellungnahme eingegangen, die im Abwägungsverfahren berücksichtigt wurde.

2. Notwendigkeit

Der Satzungsbeschluss ist ein förmlicher Verfahrensschritt, der das Bebauungsplanverfahren abschließt.

3. Alternativen

Ohne die Planänderung könnte zum Teil eine städtebauliche Entwicklung eintreten, die den Planungszielen widerspricht.

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien:** ----- keine -----

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:** ----- keine -----

☐ **Klima / Umwelt:** ----- keine -----

☐ **Gesundheit:** ----- keine -----

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☐ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger

Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ----- keine -----

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ----- keine -----

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1: Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Anlage 2: Bebauungsplan

Anlage 3: Begründung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister